

Bekanntmachung Nr. 42/2024 des Amtes Breitenburg

Die Gemeindevertreterin Nadine Paschen hat mit Wirkung vom 01.07.2024 auf ihren Sitz in der Gemeindevertretung Münsterdorf gemäß § 43 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes verzichtet.

Da die zur Gemeindewahl am 14.05.2023 aufgestellte Liste der Münsterdorfer Interessen Gemeinschaft e. V. (M.I.G.) erschöpft ist, stelle ich gemäß § 44 Abs. 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes das Leerbleiben des Sitzes in der Gemeindevertretung Münsterdorf fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes nach § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsvorsteherin des Amtes Breitenburg als Amtswahlleiterin, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 09.07.2024 und endet mit Ablauf des 08.08.2024.

Breitenburg, den 08.07.2024

**Amt Breitenburg
Die Amtsvorsteherin
Claudia Frau
- Amtswahlleiterin -**

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 42/2024 steht ab dem 08.07.2024 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.